

Antrag

07.05.2009

**CDA/DGB-AG
Bundesvorstand**

Betrifft: Steuerlicher Progressionsvorbehalt von Kurzarbeitergeld

Die 33. CDA-Bundestagung beschließt:

Der Bundesvorstand der CDA wird aufgefordert, sich bei der Bundesregierung dafür einzusetzen, dass die Veranlagung von Kurzarbeitergeld im Rahmen der Einkommenssteuererklärung/Lohnsteuererklärung befristet für die Jahre 2009 und 2010 aufgehoben wird.

Begründung:

Arbeitnehmer, die durch Bezug von Kurzarbeitergeld schon auf einen erheblichen Teil Ihres Einkommens verzichten müssen, haben durch die jetzt geltende Regelung des Progressionsvorbehalts für Kurzarbeitergeld in der Regel einen höheren Steuersatz auf ihr Jahreseinkommen. Dies kann unter Umständen zu einer erheblichen Steuernachzahlung führen. Durch die Verringerung des üblichen Jahreseinkommens, besteht für die betroffenen Arbeitnehmer nicht die Möglichkeit eine entsprechende Rücklage aufzubauen.

Von dieser vorher nicht kalkulierbaren Belastung, müssen von Kurzarbeit betroffenen Arbeitnehmer befreit werden.